

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 20

Artikel: Ueber Reorganisation der Scharfschützen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kavallerie zu Händen des eidg. Militärdepartements vorlegen.

Art. 12. Der Oberinstruktor kontrolirt das auf den Kavallerie-Waffenplätzen aufzubewahrende Instruktionsmaterial aller Art und macht dem Obersten der Kavallerie Vorschläge betreffend allfällige Abänderung und Ergänzung desselben.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 25. April 1866.)

Hochgeachtete Herren!

In Folge Beschlußnahme des schweizerischen Bundesrathes vom 11. I. M. über die Preisreduktion des eidgen. topographischen Atlasses hat das unterzeichnete Militärdepartement folgende Verfügungen getroffen:

1. Der Verkaufspreis des schweizerischen topographischen Atlasses ist auf Fr. 50 festgesetzt.

2. Der Preis der einzelnen Blätter ist folgender:

Blatt	I	Fr.	1
"	II	"	1
"	III	"	2
"	IV	"	2
"	V	"	1
"	VI	"	1
"	VII	"	2
"	VIII	"	3
"	IX	"	3
"	X	"	1
"	XI	"	2
"	XII	"	3
"	XIII	"	3
"	XIV	"	3
"	XV	"	2
"	XVI	"	2
"	XVII	"	3
"	XVIII	"	3
"	XIX	"	2
"	XX	"	2
"	XXI	"	1
"	XXII	"	2
"	XXIII	"	2
"	XXIV	"	2
"	XXV	"	1

Fr. 50

3. Der Atlas oder die einzelnen Blätter desselben können zu obbezeichneten Preisen beim eidgen. Oberkriegskommissariate in Bern bezogen werden.

4. Die bisher bestandenen Verordnungen, betreffend die Abgabe des Atlasses zu reduzierten Preisen

an gewisse Kategorien von Offizieren und an die höhern Lehranstalten, sind aufgehoben.

Indem wir Ihnen hievon Kenntniß geben, machen wir Sie namentlich auf Ziffer 4 obiger Verfügung aufmerksam, wonach, da die einzelnen Schulan den Atlas nun zu einem sehr billigen Preise beim Oberkriegskommissariate direkt beziehen können, die in unserm Kreisschreiben vom 27. Januar 1865 für die höhern Lehranstalten erwähnte Begünstigung, die Karte zu einem reduzierten Preise zu beziehen, nun dahinfällt.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Bundesbeschluß betreffend das Magazinirungs- System.

(Vom 24. Hornung 1866.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 16. Weinmonat 1865,

beschließt:

Art. 1. Die Kantone sind verpflichtet, die zweckmäßigen Maßnahmen zu treffen, damit Ordonnanzgewehre und Stüzer der wehrpflichtigen Mannschaft des Bundesheeres zu Schießübungen außer dem Militärdienste zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorschriften, welche zu diesem Zwecke von den Kantonen erlassen werden, sind dem Bundesrathe zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Also beschlossen etc.

(Folgen die Unterschriften.)

Ueber Reorganisation der Scharfschützen.

In den meisten Kantonen, vielleicht allen, die Scharfschützen zum Bundeskontingent zu stellen haben, müssen dieselben einen nicht unbedeutenden Mehrbetrag an ihre militärische Ausrüstung bezahlen als der gewöhnliche Infanterist. Die natürliche Folge davon ist, daß nur der Bemittelte unter dieses Korps, von dem man verlangt, daß es ein Elitentorps sei, treten kann. Es wird allerdings, ich denke überall, wenigstens so weit mir bekannt ist, unter den angemeldeten Rekruten eine Auslese gehalten, die sich hauptsächlich an das Ergebnis eines Schießeramens

der Aspiranten hält; auf dieses Examen und auf eine Woche mehr Instruktionsdienst, die der Schütze vor den Infanteristen der Centrumkompagnien, nicht vor den Jägern voraus hat, soll sich die Stellung der Scharfschützen als Elitetruppe gründen; denn es wird schwerlich Jemand, nachdem von allen kriegserfahrenen Autoritäten dem Stecher im Gefecht alle Bedeutung abgesprochen worden, mit dieser besondern Einrichtung unsers Stüfers, die denselben einzig vor den neuen Gewehren der übrigen Infanterie auszeichnet, die Vortrefflichkeit der damit ausgerüsteten Truppe beweisen wollen.

Man wird mir antworten, wenn die Scharfschützen keine Elitetruppe sind durch ihre vorzüglichen Gewehre, so sind sie es durch ihre Schießfertigkeit, die Leute bestehen ein Schießexamen, müssen, bevor sie als Rekruten eintreten, schon regelmäßige Schießübungen mitmachen, sie haben also vor allen übrigen den Vorzug, daß sie geübte Schützen sind. Machen aber die andern Infanteristen nicht auch Schießübungen mit? Müssen nicht die Jäger, bevor sie zu diesen Elitekompagnien eingetheilt werden, auch Schießexamen ablegen? Sind unter der gesammten Masse von Infanterie-Rekruten, die zufällig nicht das übrige Geld haben, um sich in den grünen Rock stecken zu lassen, nicht auch Leute, die Talent und Lust zum Schießen haben? Gewiß sind solche in Menge vorhanden, und dann bietet diese Auswahl aus der gesammten Infanteriemasse Gelegenheit, nicht nur auf Schießfertigkeit, sondern auf Intelligenz, und was ich besonders hervorhebe, auch auf körperliche Tüchtigkeit sein Augenmerk zu richten.

Wir haben bei den Scharfschützen eine intelligente Mannschaft, sie werden aus vermöglicher Leute Kindern rekrutirt, die eine bessere als gewöhnliche Erziehung genossen, und diese Eigenschaft unserer Leute (Schreiber dies gehört auch zum Korps) ist es, die gemacht hat, daß nicht alle, die schon über uns geurtheilt, den Stab über uns gebrochen, denn in Bezug auf körperliche Qualitäten stehen wir entschieden hinter den sorgfältig rekrutirten Jägern zurück, und was Schießfertigkeit anbetrifft, so ist das wohl allgemein angenommen, daß nach Einführung von Präzisionswaffen für die gesammte Infanterie, diese Tugend nicht mehr nur bei den Scharfschützen zu suchen sei, und es ist nach meiner Ansicht ein entschiedener Irrthum, wenn man immer nur darauf hin arbeitet, in dieser Beziehung aus den Schützen etwas zu machen, während dem man die übrige Infanterie nur zu häufig vernachlässigt. Man soll nicht mehr dem Schützenthum huldigen, das sich berechtigt glaubt, die edle Schießkunst allein zunftgemäß zu betreiben, man soll dahin arbeiten, daß die gesammte Infanterie an allen verglichenen Uebungen, tragen dieselben obligatorischen, militärischen oder gesellschaftlichen Charakter, Theil nehmen kann.

Dadurch, daß bei den Scharfschützen zum großen Theil die Leute vereinigt sind, die eine bessere Schulbildung genossen, entzieht diese Truppe der übrigen Infanterie bedeutendes Material, das diese trefflich zu Unteroffizieren verwertthen könnte. Ich will da-

mit nicht sagen, daß wer zum Schützen mir nicht mehr gut genug sei, sei für gewöhnliche Infanterie sogar noch zum Unteroffizier gut; aber es kann einer ein intelligenter eifriger Soldat sein, aber nicht kräftig genug, um das auszuhalten, was ihm bei einem Elitekorps zugemuthet wird. Diese Leute, die meistens Geld im Sack haben, in Kompagnien vereinigt, bilden sich nur zu leicht ein, sie seien etwas ganz besonderes, bedürften einer ganz besondern Behandlung und häufig tritt der Fall ein, daß es nur tüchtigen Offizieren gelingt die Disziplin bei ihnen aufrecht zu halten.

Wir haben nach meiner Ansicht ein privilegiertes Schützenthum, der Schütze fühlt sich gegenüber dem Jäger nicht als tüchtigerer Soldat, sondern als Herr, er hat sein Gewehr gekauft, hat überhaupt mehr an seine Ausrüstung bezahlt, während dem der andere in den meisten Kantonen den größten Theil vom Staat geschenkt erhält.

Der Schütze trägt ein grünes Kleid, trägt eine Feder auf dem Hut, hat aber trotz diesen Auszeichnungen noch nie bewiesen, daß er tüchtiger ist als der Jäger.

Meine Meinung schließlich über die viel besprochene Reorganisation der Scharfschützen.

Erstens Bildung von Bataillonen, es ist die Nothwendigkeit derselben von kompetenter Seite schon zur Genüge nachgewiesen worden; daß Kompagnien als taktische Einheiten im Massenkampf zu unbedeutend seien, haben unsere Truppenszusammenzüge entschieden auch bewiesen, wenn dieselben noch nicht so große Dimensionen annehmen und man glauben könnte, daß neben unsern Halbbataillonen einzelne Kompagnien auch noch in Betracht fallen würden, und zweitens, was ich hauptsächlich hervorheben wollte, andere Rekrutirung; Auswahl der Mannschaft aus der gesammten Infanterie und Uebernahme der Mehrkosten für die Bewaffnung durch den Staat; dann drittens Abschaffung jeder bestehenden Auszeichnung in Bezug auf Kleidung, man soll jeden Offizier und jeden Soldat nur mit Aenderung seiner Bataillonsnummer, einem Schützenbataillon einreihen können.

Ich denke auf diese Weise würden wir Bataillone erhalten, auf die Niemand mit Neid, wohl aber die ganze Armee mit Stolz und Vertrauen blicken würde. Bataillone, die sich nur nach ihrem innern Werth von den andern unterscheiden, denen von vornherein ein strengerer Dienst als andern zugemuthet wird, die nach anstrengenden Märschen, wenn andere ermüdet sind, weiter marschiren, die Vorposten beziehen, oder noch zu Rekognoszirungen gebraucht werden können. Auf diese Weise erhalten wir eine besondere Elite-Infanterie, bis jetzt haben wir keine.